

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

12.5.1760 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914840](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914840)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 12. May 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat der Herr Capitain Ahlers, seine auffser dem Haaren Thor bey der Haaren-Mühle belegene drey freye Weyden, an den Auctions-Berwalter Mefing verkauft. Den 23. Juny h. a. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.
2. **E**s soll des abwesenden Harm Janssen, zu Tossens, in Concurß besangene gewesene Hoffstelle, den 2. Junii h. a. in weyl. Johann Wittvogels Wirthshause daselbst, öffentlich an den meistbietenden, zu Befriedigung der Creditoren verkauft werden.
3. **E**s haben Edo Büsing et ux. in Schmalenseth, ihres daselbst zwischen Tönjes Fischbeck, ins Norden, und Andreas Aldden ins Süden belegenes Haus und Garten, cum pertinentiis, an Johann Hinrich Mehrenberg und dessen Ehefrau, verkauft. Die Angabe ist den 23. Juny h. a. bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. **E**s ist zu Anhörung der Priorität-Urtheil, in weyl. Johann Kloppenburgs Kinder, bisher suspendirten Concurßu, Terminus auf den 10. Juny a. c. und zur Vergantung oder Löse, woferne von sothaner Urtheil nicht appelliret wird, Terminus auf den 23. Juny, bey dem Develgönnischen Landgericht angesetzt worden.
5. **E**s entstehet über Christian Ruhen, zu Atens, Bleyer Bogten, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Develgönnischen Landgericht ein Concurß. 1) Angabe den 9ten Juny. 2) Deduct. den 16. Juny. 3) Priorität-Urtheil den 26. Juny. 4) Vergantung oder Löse den 10. July a. c.

6. Es sind der Verwalter Schmetter und Henrich Koblffs gesonnen, die vom Kloster Blankenburg jüngsthin gemeinschaftlich an sich gebrachte, beym Süderschwey belegene Bau Landes, den 13. Juny a. c. in Ebcke Neumanns Wirthshause, bey der Schweyer-Kirche, stückweise verkauffen zu lassen.
7. Es sind weyl. Johann Hotes, zu Donnerschwee, Erben, gesonnen, 1) einen mit Winter Rocken besäeten, zu Ekhorn bey Johann Schelsteden Kamp, belegenen Kamp Landes, 3 Tonnen Saat-groß, 2) ihr aufer dem heiligen Geist-Thore belegene, sogenannte Brögelmannische Köterey, mit der Köpelbahn, 3) einen neuen Torff-mohr vor dem Wilsdenloh, südwärts am Wege belegen, den 13. Juny a. c. Nachmittags um 1 Uhr, in dem Neuenhause vor Oldenburg; allerhand Mobilien und Hausgeräth aber in dem Brögelmannischen Hause, öffentlich meistbietend verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 10. Juny a. c. beym hiesigen Landgericht.
8. Am 22. dieses Vormittags soll auf hiesigem Rathhause die Reinigung des Haaren-Flusses, wie auch derer Stadts-Graben, öffentlich an den Mindestfodernden ausgedungen werden.
9. Ueber weyl. Johann Georg Bohus, gewesenen hiesigen Sattler-Amtsmeisters, sämtlichen Nachlaß, ist, Schulden halber, bey hiesigem Rathhause der Concurfus Creditorum erkannt worden. Die sich etwan noch nicht angegebene Creditores sollen sich am 26. Juny a. c. in Curia an noch gehörig angeben; Terminus Liquidationis ist auf den 3. July a. c. Zu Anhdrung der Präferenz-Urtheil auf den 10ten, und zur Vergantung und Löse auf den 22. desselben Monaths July a. c. anberahmet worden.
10. Wann bey der Develgönnischen Mühle ein neues Haus aufgebauet, und die dazu erforderliche Materialien, als: Steine, Holz, Eisen-Geräth, und Arbeitslohn öffentlich an den wenigstfodernden ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 21. dieses, als Mitterwochen nach dem Sonntage Fraudt, angesetzt worden; So wird solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, sothane Materialien, nebst Arbeitslohn anzunehmen, am besagten Tage, des Vormittags in hiesiger Königl. Cammer sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fodern. Oldenburg den 30. April 1760 J. G. v. Hendorff.
11. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß behuef Reparation des Zoll-Hauses zur Neuenburg, imgleichen an einigen Brücken

Kaffelst, einiges Holz, auch Mauer-Materialien und Arbeits-Lohn; öffentlich an den wenigstfordernden ausgedungen werden sollen; wozu Terminus auf den 21. dieses, als Mittwochen nach dem Sonntage Graudi, angesetzt worden. Können demnach diejenigen, welche sothane Materialien zu liefern, und das Arbeitslohn annehmen wollen, sich am obbemeldten Tage des Vormittags in hiesiger Königl. Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen fordern.
 Oldenburg den 30. April 1760. J. G. v. Zendorff.

II. Bremer Geld-Cours.

Gute 3 St. gegen Gold 20 procent. Louisbl. und alte 6 gr. St. 4 proc.
 Klein Geld schlechter als Gold 36 procent.

III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen Wurster	100	105	Sommer	47	48
Ostseescher	115	130	Haber weißer	32	33
Ostfries.	80	90	schwarz. u. bunter	27	28
Rocken Sandrock.	72	73	Bohnen Wurster	52	54
Ostfries.	66	68	Ostfriesische	48	49
Gersten Ostfries. Winter	50	52	Erbsen	71	85

IV. Privatsachen.

1. Weyl. Sibt Sibtsen Frau Wittwe will ihre Hofstelle auf der Süllwarder Burg mit ppt. 35 Zücken Landes, so ihr verstorbenen Ehemann vor einiger Zeit durch einen Bespruch an sich gebracht, hinwiederum aus der Hand verkauffen. Wer dazu Lust und Belieben hat, wolle sich den 22. May bey der Frau Wittwe auf der Süllwarder-Burg einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren.

2. Berend Brandhoff zu Hollwarden läffet kund machen, wie er gesonnen, 6 Zücken extra gut Land, so vorige Jahre aus grün güst gepflüget, und mit Kapp-Saat besaamet gewesen; wann solcher Hamm Landes, zu Bepflanzung mit Buskohl, dienlich; wann sich solten Liebhabere dazu finden, um solches zu heuern oder vor Geld zu bepflanzen, selbige wollen sich diese Woche beliebigst einfinden und mit ihm accordiren.

3. Auch hat Berend Brandhoff zu Holtwarden eine bequeme Hofstelle zu Syngwarden mit 40 Zücker, so zur Pflug und grünen zu gebrauchen dienlich, so er gesonnen auf 3 Jahr von neuen auf Maytag 1761 anzutreten, zu verheuern, oder falls Liebhabere Lust haben sollten, sothane Hofstelle zu kaufen, er auch darzu resolviret; die Liebhaber können sich demnach auch in dieser Woche bey ihm einfinden und beliebendlich accordiren.
4. Es sind annoch 400 Rthl. in Couranten $\frac{1}{2}$ tel Stücken, worunter gar keine neue Bernburgische noch Pommersche befindlich, zinsbar zu 4 procent, gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. Wer solche völlig oder zum Theil verlanger, der wolle sich beliebigst bey dem Herrn Advocato und Procuratore Langreuter zur Neuenburg melden, die Conditiones vernemen und die Gelder darauf in Empfang nehmen.
5. Alle diejenigen, welche Gelder an weyl. Johann Müllers Erben, zum alten grossen Atnenser. Siel schuldig, sich mit der Bezahlung von dato an 3 Wochen, bey den p. t. Vormundern Joh. P. Becker und Dodde Rohlfen einfinden, im wiedrigen zu gewärtigen haben, daß ein jeder säumhafter gehörigen Orts Obrigkeit darüber besprochen werde. Ahtens den 6ten May 1760.
6. Herr Hinrich Friederich Timper, zu Abbehausen, ist gewillt, seine auf dem Mohrsinger Sande belegene Hofstelle mit 40 $\frac{1}{2}$ Zücker Landes, worunter 4 Zücker recht gut Pflugland, auf 3 oder mehrere Jahre, auf Maytag 1761 anzutreten, zu verheuern. Derjenige, so solche zu heuern gewillt, geltebe sich je eher je lieber bey gedachtem Hn. Timper zu melden.
7. Es stehen 200 Rthl. gegen Vorzeigung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen; wer solche bendthiget, kan sich bey dem Hn. Advocaten Töpken melden.

* * * * *

Aversissement.

Einige ganz taube Personen haben das Glück gehabt durch den Hn. Doct. Gehring, wiederum ihr Gehör zu bekommen, bemeldter Herr Doctor wird noch einige Zeit allhier in Oldenburg verbleiben, die, so seiner Hülfe nöthig haben, können ihn im Grafen von Oldenburg antreffen.